



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

24. November 2016

**Der Beauftragte des Bundesrates in Ratstagen der Europäischen Union für den  
Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres**

**JI-Bericht an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
(2. Halbjahr)**

**205. Sitzung am 29. bis 30. November 2016 in Saarbrücken  
(Stand 22. November 2016)**

**I.**

Mit Beschluss des Bundesrates vom 18. Dezember 2015 (BR-Drucksache 400/15) wurde ich erneut zum Beauftragten des Bundesrates in Ratstagen der Europäischen Union in der Zusammensetzung der Minister benannt.<sup>1</sup> Die Benennung erfolgte auf Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 für den Rat Justiz und Inneres; Bereich Inneres. Sie gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2017.

<sup>1</sup> Die Benennung zum Beauftragten für den Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015 war zuvor am 19. Dezember 2013 durch Beschluss des Bundesrates erfolgt.



In den Berichtszeitraum ab dem 8. Juni 2016 fallen folgende Sitzungen:

- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 9./ 10. Juni 2016 in Luxemburg,
- Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister am 7./ 8. Juli 2016 in Bratislava,
- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 13./ 14. Oktober 2016 in Luxemburg,
- Sonderinnenrat am 18. November 2016 in Brüssel.

Die Berichterstattung zur Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 8./9. Dezember 2016 wird in den nächsten Bericht einbezogen.

An der Sitzung des JI-Rates vom 10. Juni 2016 nahm für die Bundesrepublik Deutschland Frau Staatssekretärin Dr. Haber teil. Bei allen weiteren oben aufgelisteten Treffen war für die Bundesrepublik Deutschland Herr Bundesminister Dr. de Maizière anwesend.

## II.

Im betrachteten Zeitraum stand die Fortführung und Umsetzung bereits eingeleiteter Maßnahmen aus dem ersten Halbjahr im Mittelpunkt der Beratungen. Beispielfhaft zu nennen sind die Arbeiten an der Feuerwaffen-Richtlinie, die Errichtung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache, Maßnahmen der Informationstechnologie und die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Die Berichterstattung bezieht sich auf die folgenden Politikbereiche:

1. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung,
2. Migration,
3. Visaliberalisierung,
4. Sonstiges.



## **1. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung**

- 1.1. Erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)
- 1.2. Bewertung der laufenden Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung
- 1.3. Europäische Feuerwaffenrichtlinie
- 1.4. Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen (EU-PNR-RL)
- 1.5. Informationsaustausch und Interoperabilität
- 1.6. Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS)
- 1.7. Europäische Grenz- und Küstenwache
- 1.8. Temporäre Binnengrenzkontrollen nach Art. 29 SGK

## **1. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung**

### **1.1. Erneuerte Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union (2015-2020)**

In der Ratssitzung vom 10. Juni 2016 fand ein Meinungs-austausch über die Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit der EU im ersten Halbjahr 2016 statt. Seitens der niederländischen Ratspräsidentschaft<sup>2</sup> wurden die Prioritäten wiedergegeben und überblicksartig über die bereits beschlossenen, laufenden und noch geplanten Umsetzungsaktivitäten berichtet. Die Veröffentlichung einer Mitteilung zum Kampf gegen Radikalisierung<sup>3</sup> wurde seitens der Kommission angekündigt.

<sup>2</sup> Die Niederlande hatten die Ratspräsidentschaft bis zum 30. Juni 2016 inne. Ab dem 1. Juli 2016 folgte die Slowakei.

<sup>3</sup> Mitteilung der Kommission vom 14. Juni 2016 „Unterstützung der Prävention von Radikalisierung, die zu extremistisch motivierter Gewalt führt“ (BR-Drs. 335/16 vom 15. Juni 2016)



## 1.2. Bewertung der laufenden Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 18. November 2016 berieten die Minister über die Fortschritte der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung wie sie in der Erklärung vom 12. Februar 2015, den Schlussfolgerungen des JI-Rates vom 20. November 2015, den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./ 18. Dezember 2015 und der Gemeinsamen Erklärung zu den Terroranschlägen vom 22. März 2016 festgelegt wurden. Demnach sind seit dem vergangenen Jahr bereits viele Fortschritte gemacht worden. Seitens der Kommission wurde betont, dass dem Kampf gegen den Terrorismus hohe Priorität beigemessen werde. In dem zweiten Bericht über den Fortschritt auf dem Weg zu einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion betonte Kommissar King die Notwendigkeit, die legislativen Arbeiten an der überarbeiteten Fassung der Feuerwaffen-Richtlinie bis Ende des Jahres abzuschließen. Ebenfalls bis Ende des Jahres sollen demnach die neue Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung und die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex erfolgen.

Die Bewertung der Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung war auch Gegenstand der Beratungen in der Sitzung vom 10. Juni 2016. Die zentrale Bedeutung des Informationsaustauschs wurde in der Sitzung hervorgehoben und seitens der Kommission erneut die Forderung nach einer weiteren verstärkten Speisung und Abfrage von Datenbanken geäußert.



### 1.3. Europäische Feuerwaffenrichtlinie

#### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung des JI-Rates am 10. Juni 2016 einigten sich die Minister auf die Verhandlungsposition des Rates zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen.<sup>4</sup> Mit dem Vorschlag soll die geltende Richtlinie 91/477/EWG zur Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen unter Berücksichtigung der jüngsten Terroranschläge überarbeitet und ergänzt werden.

#### Hintergrund:

Mit der überarbeiteten Richtlinie sollen einzelne Schwachstellen der geltenden Rechtsvorschriften behoben und im Einzelnen folgende Ziele erreicht werden:

- eine bessere Kontrolle des Handels mit Feuerwaffen und eine bessere Rückverfolgbarkeit von Feuerwaffen,
- Maßnahmen betreffend die Deaktivierung, die Reaktivierung oder den Umbau von Feuerwaffen,
- strengere Vorschriften für den Erwerb und den Besitz gefährlichster Feuerwaffen,
- das Verbot des zivilen Gebrauchs der gefährlichsten Feuerwaffen sowie
- die Verbesserung des Austauschs relevanter Informationen zwischen den Mitgliedstaaten.

Nachdem das Europäische Parlament im Juli seinen Standpunkt festgelegt hatte, konnten zwischenzeitlich die Trilogverhandlungen beginnen. Eine zügige Einigung bis Ende des Jahres wird seitens der Kommission angestrebt.

Der Vorschlag geht auf ein Maßnahmenpaket der Kommission vom 18. November 2015 zurück.

---

<sup>4</sup> Luxemburg, Polen und Tschechien sprachen sich gegen den aktuellen Verhandlungsstand und damit die Allgemeine Ausrichtung aus.



#### 1.4. Richtlinie zur Verwendung von Fluggastdatensätzen (EU-PNR-RL)

##### Aktueller Sachstand:

Am 18. November 2016 führten die Minister einen Gedankenaustausch zur Umsetzung der Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdaten (EU-PNR-Richtlinie) durch. Die Richtlinie schafft einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Übermittlung und Verarbeitung von PNR-Daten und ist bis zum 25. Mai 2018 umzusetzen. Insbesondere die Errichtung oder Benennung einer für die Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung oder Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität zuständigen Behörde, die als PNR-Zentralstelle handelt, ist in der Richtlinie vorgesehen. Die Kommission hat angekündigt, einen Umsetzungsplan mit konkreten Zwischenzielen bis Ende November 2016 vorzulegen, um die Mitgliedstaaten bei der Einhaltung der Zeitvorgabe zu unterstützen.

##### Hintergrund:

Die Richtlinie (EU) 2016/681 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 über die Verwendung von Fluggastdaten (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität wurde im Amtsblatt der Europäischen Union am 4. Mai 2016 (L 119 vom 4.5.2016, S. 132) veröffentlicht.

Die Kommission wurde gebeten, über den Stand der Umsetzung der EU-PNR-Richtlinie zu berichten und den Mitgliedstaaten sowie dem Rat mitzuteilen, welche bei der Umsetzung auftretenden Herausforderungen eine Abstimmung unter den Mitgliedstaaten erfordern.



## 1.5. Informationsaustausch und Interoperabilität

### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 18. November 2016 erörterten die Minister den Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich Informationsaustausch und Interoperabilität. Im Einzelnen wurde die Implementierung des „Fahrplans zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements einschließlich von Interoperabilitätslösungen im Bereich Justiz und Inneres“<sup>5</sup>, die Arbeit der Expertengruppe „Informationssysteme und Interoperabilität“<sup>6</sup> und die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems angesprochen.

Weitere Beratungspunkte in diesem Zusammenhang sind die systematische Kontrollen an den Außengrenzen, die Einführung eines Ein- und Ausreise-Systems und die Entwicklung des Schengen-Informationssystems. Der Vorsitz unterstrich, dass die Systeme im Gesamten betrachtet werden müssen, da ein Ausfall eines Teils zur Schwächung des gesamten Systems führen würde.

Der Themenkomplex wurde auch in den Ratstagungen vom Juni und Oktober 2016 behandelt.

### Hintergrund:

Die Vorschläge gehen auf eine Mitteilung der Kommission über solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und Sicherheit vom 6. April 2016 zurück. Darin wurde erläutert, wie bestehende und zukünftige Informationssysteme das

---

<sup>5</sup> Der Fahrplan enthält spezifische, praktische, kurz- und mittelfristige Maßnahmen sowie langfristige Leitlinien zur Verbesserung des Informationsmanagements und des Informationsaustauschs im Bereich Justiz und Inneres und ist als fortzuschreibendes Dokument gedacht. Er geht auf einen Vorschlag des niederländischen Ratsvorsitzes vom 4. Mai 2016 zurück und wurde in der Sitzung vom 10. Juni 2016 vom JI-Rat gebilligt.

<sup>6</sup> Aufgabe der hochrangigen Expertengruppe ist es rechtliche, technische, finanzielle und operative Anforderungen für die Weiterverfolgung von Interoperabilitätslösungen bei Informationssystemen vorzuschlagen. Sie wurde am 20. Juni 2016 eingerichtet. Der Abschlussbericht der Expertengruppe soll im Juni 2017 vorliegen, vorab soll ein Zwischenbericht vor Ende 2016 erfolgen.



Management der Außengrenzen optimieren und die Innere Sicherheit dadurch verbessern können.

Am gleichen Tag legte die Kommission ihr überarbeitetes Smart-Border-Paket vor. Dieses sieht ein Entry-Exit-System zur Erfassung von Ein- und Ausreisen vor. Dadurch soll die Kontrolle der Überschreitung von Kurzzeitaufenthalten verbessert und den Strafverfolgungsbehörden die Identifizierung von Terroristen und Kriminellen ermöglicht werden.

### **1.6. Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS)**

In der Sitzung vom 18. November 2016 stellte die Kommission ihren Verordnungsvorschlag zur Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystems vor. Der Verordnungsvorschlag war am 16. November 2016 von der Kommission vorgelegt worden. Er sieht vor, Reisende, die von der Visumpflicht befreit sind, verstärkt Sicherheitskontrollen zu unterziehen. Diese müssen vor Einreise in den Schengen-Raum eine einfache Reisegenehmigung einholen. Mit dem Verordnungsvorschlag beginnt die konkrete Umsetzung der im Bratislava-Fahrplan<sup>7</sup> genannten prioritären Maßnahmen.

#### Hintergrund:

Die Einrichtung eines EU-weiten Reiseinformations- und Genehmigungssystems sowie die Machbarkeitsstudie<sup>8</sup> waren auch Gegenstand der Beratungen der Sitzungen vom 10. Juni 2016, 7. Juli 2016 und 13. Oktober 2016. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden ebenfalls am 16. November 2016 präsentiert.

<sup>7</sup> Der Bratislava-Fahrplan vom 16. September 2016 sieht Ziele und konkrete Maßnahmen in folgenden Bereichen vor: Migration und Außengrenzen, innere und äußere Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und junge Menschen.

<sup>8</sup> Eine Machbarkeitsstudie solle zunächst die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit eines EU-ETIAS abklären und Aufschluss darüber geben, welche Daten gespeichert werden können.





## 1.7. Europäische Grenz- und Küstenwache

### Aktueller Sachstand:

Am 13. Oktober 2016 erörterten die europäischen Innenminister den Sachstand zur Errichtung der Agentur für die Grenz- und Küstenwache. Es wurde betont, dass es nach der schnellen Umsetzung des Kommissionsvorschlags nun wichtig sei, die Einrichtung des Soforteinsatz- und Ausrüstungspools bis zum 7. Dezember 2016 und die Bestimmungen zum Personalpool im Zusammenhang mit Rückführungen bis zum 7. Januar 2017 umzusetzen.

### Hintergrund:

Die Verordnung über die europäische Grenz- und Küstenwache trat 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 6. Oktober 2016 in Kraft.<sup>9</sup> Mit der Verordnung wurde die Frontex-Verordnung mit dem Ziel der Stärkung der Agentur und eines effektiveren Schutzes der EU-Außengrenzen geändert. Mit gestrafften Entscheidungsverfahren, erhöhten Kooperationspflichten der Mitgliedstaaten sowie einem gestärkten Mandat bei Rückführungen soll die Agentur besser in die Lage versetzt werden, Defizite von Mitgliedstaaten beim Schutz der Außengrenzen auszugleichen. Die Verordnung wird als wichtiges Instrument für die Bemühungen zur Erhaltung der Integrität des Schengen-Besitzstands gesehen.

Die Errichtung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache war ebenfalls Gegenstand der Sitzungen vom 10. Juni 2016 und vom 7. Juli 2016. Erklärtes Ziel war es, das Vorhaben einer zügigen Einigung zuzuführen.

Die Verordnung geht auf einen Vorschlag der Kommission vom 15. Dezember 2015 zurück.

---

<sup>9</sup> Verordnung 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 863/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 2007/2003 des Rates und der Entscheidung des Rates 2005/267/EG. (Abl. L 251/1 v. 16.09.2016).



## 1.8. Temporäre Binnengrenzkontrollen nach Art. 29 SGK

### Aktueller Sachstand:

Am 11. November 2016 verabschiedete der Rat auf Vorschlag der Kommission vom 25. Oktober 2016 die Empfehlung zur Verlängerung der Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze und weiteren Schengen-Binnengrenzen in Dänemark, Österreich, Schweden und Norwegen um weitere drei Monate.

### Hintergrund:

Anlass gab eine gemeinsame Initiative von Deutschland, Dänemark, Österreich, Schweden und Norwegen für eine Verlängerung um sechs Monate. Die Kommission begründete ihren Vorschlag damit, dass sich die Lage zwar allmählich stabilisiere, jedoch noch nicht alle Bedingungen zu einem normal funktionierenden Schengen-Raum vollständig erfüllt seien.

## 2. Migration

- 2.1. Umsetzung der Erklärung zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei vom 18. März 2016
- 2.2. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

## 2. Migration

### Aktueller Sachstand:

Fragestellungen aus dem Bereich Migration waren Gegenstand aller Sitzungen im betrachteten Zeitraum<sup>10</sup>. Es wird demnach weiterhin großes Migrationspotenzial sowie die

---

<sup>10</sup> Vor der Sondersitzung des JI-Rates fand ein informelles Abendessen zum Thema Migration statt, der Themenbereich selbst wurde auf der Sitzung nicht behandelt.



Notwendigkeit der Suche nach einer gemeinsamen Lösung gesehen. Insbesondere beraten wurde die Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung, die Reform der Europäischen Asylpolitik, der Vorschlag für einen Neuansiedlungsrahmen sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

## 2.1. Umsetzung der Erklärung zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei vom 18. März 2016

### Aktueller Sachstand:

In der Sitzung vom 10. Juni 2016 führte der Rat einen umfangreichen Gedankenaustausch zu der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung durch. Die bisherigen Ergebnisse wurden als positiv bewertet. So sei die Zahl der irregulären Migranten stark zurückgegangen. Weitere Anstrengungen, insbesondere bei der Beschleunigung von Berufungsverfahren, zur Steigerung der Rückführungszahlen in die Türkei seien nötig.

### Hintergrund:

Die Erklärung zwischen der Europäischen Union und der Republik Türkei vom 18. März 2016 sieht vor, dass alle neuen irregulären Migranten und Asylsuchenden, die aus der Türkei auf den griechischen Inseln ankommen und deren Asylanträge für unzulässig erklärt wurden, ab dem 20. März 2016, in die Türkei zurückgeführt werden sollen. Im Gegenzug soll für jeden von den griechischen Inseln in die Türkei rückgeführten Syrer ein anderer Syrer aus der Türkei in der EU neu angesiedelt werden.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> In der Pressemitteilung „Migration und Grenzmanagement“ vom 28. September 2016, berichtet die Kommission, die „Gesamtzahl der auf der Grundlage der Erklärung rückgeführten Personen“ bei 578 liege.



## 2.2. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

### Aktueller Sachstand:

Der aktuelle Diskussionsstand der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems wurde in der Sitzung des JI-Rates am 13. Oktober 2016 besprochen. Die slowakische Ratspräsidentschaft ist demnach bemüht, eine politische Einigung über die Eurodac-Verordnung<sup>12</sup> und die Verordnung über eine Europäische Asylagentur<sup>13</sup> noch bis Ende des Jahres zu erreichen. Die übrigen Vorschläge der Kommission zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und über einen gemeinsamen Neuansiedlungsrahmen sollen in den jeweiligen Ratsarbeitsgruppen gemeinsam weiter vorangetrieben werden. Auf der Sitzung des JI-Rates im Dezember 2016 werden sich die Minister erneut mit der Reform des GEAS befassen.

Das Paket zur Reformierung des GEAS umfasst im Einzelnen folgende Vorschläge:

- Eurodac-Verordnung,
- Verordnung über eine Europäische Asylagentur,
- Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (sog. Dublin-VO; BR-Drs. 390/16),
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem

<sup>12</sup> Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung von Eurodac für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zum Zwecke der effektiven Anwendung der [Verordnung (EU) Nr. 604/2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaates, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist], für die Feststellung der Identität illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser und über der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung dienende Anträge der Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und Europol's auf den Abgleich mit Eurodac-Daten (Neufassung); BR-Drs. 391/16.

<sup>13</sup> Vorschlag für eine Verordnung über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 439/2019; BR-Drs. 365/16.



Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) (sog. Anerkennungs-Verordnung; BR-Drs. 499/16),

- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinsamen Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes in der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 2013/32/EU (sog. Verfahrens-Verordnung; BR-Drs. 503/16),
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Neufassung) (sog. Aufnahme-Richtlinie, BR-Drs. 513/16).

#### Hintergrund:

Die Vorschläge haben zum Ziel, einheitliche und umfassende Regelungen zur innereuropäischen Verteilung Schutzsuchenden zu schaffen. Verfahren soll vereinheitlicht und beschleunigt und Sekundärmigration verhindert werden.

In ihrer Mitteilung vom 6. April 2016 hatte die Kommission die Debatte für die Erneuerung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems eröffnet. Mit den Vorschlägen vom 4. Mai 2016 für eine Reform der Dublin-VO, der Eurodac-VO und zur Umwandlung des Europäischen Asylunterstützungsbüros EASO in eine EU-Asylagentur sowie mit dem zweiten Paket vom Juli 2016, welches eine Änderung der Aufnahmerichtlinie, Vorschläge für eine Asylverfahrensverordnung und Vorschläge für eine Anerkennungsverordnung vorsieht, wurden diese präzisiert. Bei der Eurodac-VO werden in Bezug auf die Erhöhung der Sicherheit des Schengen-Raums Möglichkeiten für einen erleichterten Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu Eurodac diskutiert.

Aufgrund der thematischen Nähe soll der Verordnungsvorschlag zum Neuansiedlungsprogramm<sup>14</sup> zeitgleich mit den Vorschlägen des GEAS Pakets behandelt werden.

<sup>14</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (BR-Drs. 501/16). Der Vorschlag zur Schaffung eines Neuansiedlungsrahmens der Union wurde von der Kommission am 13. Juli 2016 vorgeschlagen.



Die Reform des GEAS war auch Gegenstand der Sitzungen vom 10. Juni 2016 und 7. Juli 2016.

### 3. Visaliberalisierung

#### Aktueller Sachstand:

Auf der Sitzung am 10. Juni 2016 wurde eine allgemeine Aussprache zu den Voraussetzungen für eine Visaliberalisierung für Georgien, die Ukraine, den Kosovo und die Türkei geführt. Es wurde ausgeführt, dass die Türkei und der Kosovo im Gegensatz zu Georgien und der Ukraine noch nicht alle Voraussetzungen für die Visaliberalisierung erfüllt hätten. Die von der Kommission angestrebte allgemeine Ausrichtung zugunsten von Georgien konnte in dieser Sitzung nicht erreicht werden.<sup>15</sup>

#### Hintergrund:

Der Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 vom 15. März 2001 zur Aufstellung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen im Besitz eines Visums sein müssen, sowie der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige von dieser Visumpflicht befreit sind, wurde von der Kommission am 4. Mai 2016 vorgelegt. Der Vorschlag für Visaliberalisierungen für Georgien war bereits am 9. März 2016 und für die Ukraine am 20. April 2016 veröffentlicht worden.

---

<sup>15</sup> Am 5. Oktober 2016 vereinbarte der Ausschuss der Ständigen Vertreter im Namen des Rates eine Verhandlungsposition zur Visaliberalisierung für Georgien.



#### 4. Sonstiges

##### **Einführung eines einheitlichen europäischen Reisedokumentes für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger**

Am 13. Oktober 2016 verabschiedete der Rat die Verordnung über die Einführung eines europäischen Reisedokumentes für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger und zur Aufhebung der Empfehlung des Rates vom 30. November 1994. Durch die Verordnung werden Format, Sicherheitsmerkmale und technische Spezifikationen eines solchen Reisedokumentes festgelegt. Mit den verbesserten Sicherheitsmerkmalen und der technischen Spezifikation wird erreicht, dass die Anerkennung durch Drittstaaten erleichtert und der administrative und bürokratische Aufwand verringert wird.

##### **Tagung auf hoher Ebene zur Cybersicherheit am 12./13. Mai 2016 in Amsterdam**

Der Vorsitz informierte in der Sitzung des JI-Rates am 10. Juni 2016 über die Ergebnisse der Tagung auf hoher Ebene zur Cybersicherheit, an der Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors und Wissenschaftler teilnahmen. Die Teilnehmer sprachen sich u. a. für eine zügige Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union (NIS-Richtlinie) aus.

##### **Tagung der für Justiz und Inneres zuständigen Minister EU-USA am 1./2. Juni 2016 in Amsterdam**

In der Sitzung am 10. Juni 2016 nahm der Rat Kenntnis von dem Bericht des Vorsitzes über die Tagung der für Justiz und Inneres zuständigen Minister EU-USA vom 1./2. Juni 2016 in Amsterdam. Die Unterzeichnung des EU-US-Datenschutz-Rahmenabkommens („Umbrella Agreement“) stand ebenso auf der Tagesordnung wie ein Austausch u.a. über die Themen Migration, grenzüberschreitende Kriminalität, Terrorismusbekämpfung und Datenschutz.

##### **Prioritäten des künftigen slowakischen Vorsitzes (1. Juli – 31. Dezember 2016)**

In der Sitzung des JI-Rates 10. Juni 2016 wurden die geplanten Programmschwerpunkte des künftigen slowakischen Vorsitzes vorgestellt. Folgende Prioritäten wurden für den



Bereich „Inneres“ benannt: Weiterführung der Bemühungen zu einer vollständigen Rückkehr zu Schengen, Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Migration, Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, Weiterführung der bereits begonnenen Bemühungen im Bereich der inneren Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung.

### **Dritte Ministerkonferenz des Prager Prozesses – „Gemeinsame Bewältigung der Herausforderungen“ am 19./20. September 2016**

Am 14. Oktober 2016 informierte der Vorsitz den JI-Rat über die Konferenz und die Gemeinsame Erklärung. Die Gemeinsame Erklärung sieht im Wesentlichen eine Fortführung der bisherigen Agenda auch in den Jahren 2017 bis 2021 vor.

Bei dem Prager Prozess handelt es sich um einen gezielten Migrationsdialog und politischen Prozess, der Partnerschaften zwischen den Ländern der Europäischen Union, des Schengen-Raumes, der östlichen Partnerschaft, dem westlichen Balkan, Zentralasien, Russland und der Türkei fördern soll.

### **Gemeinsame Aktionstage**

Auf der Sondersitzung des JI-Rates stellte Europol den Ministern die Ergebnisse der Gemeinsamen Aktionstage der „Operation Ciconia Alba“ vor. Alle 28 Mitgliedstaaten sowie weitere 24 europäische Nicht-EU-Länder hatten sich an den Aktionstagen, deren Schwerpunkte u. a. Menschenhandel, Schleusungskriminalität, Rauschgiftkriminalität und Kreditkartenbetrug waren, beteiligt.

### **EU-Internetforum**

In der Sitzung vom 18. November 2016 führten die Minister einen Meinungsaustausch über künftige Schritte des EU-Internetforums durch. Mit dem EU-Internetforum soll ein Rahmen für eine effiziente zukünftige Zusammenarbeit mit der Internetbranche geschaffen werden, um ein abgestimmtes Vorgehen wichtige Akteure im Bereich der Bekämpfung schädlicher Online-Inhalte sicherzustellen. Das nächste Treffen ist für den 8. Dezember 2016 anberaumt. Es soll dazu dienen, bereits erzielte Fortschritte zu bilanzieren und die





nächsten Schritte zu Verhinderung der Radikalisierung und zur Bekämpfung terroristischer Propaganda im Internet festzulegen.

Der Vorschlag für das EU-Internetforums geht auf die europäische Sicherheitsagenda vom April 2015 zurück und wurde am 3. Dezember 2015 eröffnet.

Der nächste JI-Rat tagt am 8./ 9. Dezember 2016 in Brüssel.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz